

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 161 (1995)
Heft: 7-8

Artikel: Militärische Einsätze unterhalb der Kriegsschwelle : Katastrophenhilfe im Frieden und bei erhöhter Spannung
Autor: Fäh, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-63830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

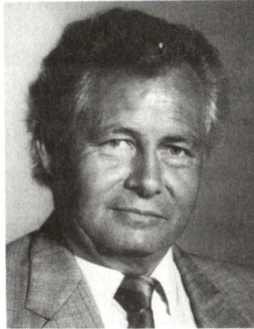
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Einsätze unterhalb der Kriegsschwelle – Katastrophenhilfe im Frieden und bei erhöhter Spannung

Katastrophenhilfe bedingt Zusammenarbeit verschiedenster Partner. Die Armee ist einer davon. Gestützt auf unser Katastrophenhilfekonzept beleuchte ich im folgenden primär den Einsatz von militärischen Verbänden zur Katastrophenhilfe in Friedenszeiten. Der Einsatz bei erhöhter Spannung (Mobilmachung Teile der Armee) geschieht nach dem gleichen Konzept. Ich sage daher nur etwas zu den Unterschieden. Das Katastrophenhilfekonzept ist in allen Kantonen in etwa gleich. Die zivile Verantwortungszuordnung und die Bezeichnung der Führungsgremien aber sind unterschiedlich.



Paul Fäh
 Chef der Stabsstelle
 «Koordination Katastrophenhilfe/
 Gesamtverteidigung»,
 Militärdepartement des Kantons Luzern
 Postfach, 6002 Luzern

Katastrophe: was ist das?

Der Begriff «Katastrophe» wird in den Reglementen verschieden definiert. Am zutreffendsten ist für mich die Definition: «Ereignis, das **grosse** Schäden verursacht». Beispiele dafür seien: Zugsunglücke, Flugzeugabstürze, Bergsturz, Unwetter, Hochwasser, Erdbeben, Giftgasanschlag, Einsturz von Bauten, Grossbrand, plötzlicher Zusammenbruch von Versorgungsbe- reichen, KKW-Störfall...).

Es wäre von Vorteil, man könnte Lage- und Funktionsbezeichnungen vereinheitlichen. Wichtig ist dies aber nicht. Entscheidend ist, dass Ereignisse wirksam bewältigt werden. Der Handlungsbedarf hing und hängt in der Praxis nicht davon ab, ob ein Ereignis als Katastrophe bezeichnet wird oder nicht. Lagebeurteilung und eigene Möglichkeiten bestimmen ihn.

Gestützt darauf – und nicht gestützt auf die Definition – werden in kantonalen Gesetzen Massnahmen wie organisatorische Vorschriften, Aufgebote

der Katastrophenhilfeorganisation, Requisitionsrecht, besondere Finanzierungsregelungen ereignisabhängig in Kraft gesetzt.

Armeehilfe war nie von Begriffsdefinitionen abhängig; sie darf es auch nicht sein. Entscheidend ist, ob die grundsätzlichen Einsatzvoraussetzungen erfüllt sind oder nicht. Sind sie es, dann hat die Armee zu helfen. Sind sie es nicht, so kann sie helfen. Ich nehme an, das wird auch in Zukunft so bleiben.

Das Bewältigungskonzept

Ziel jeder Katastrophenbewältigung ist es, durch vorbereitende und vorsorgliche Tätigkeiten Schäden zu verhüten und wenn dies nicht gelingt, durch reaktive Massnahmen Katastrophenfolgen zu mildern und schliesslich zu beheben. Im Ablauf dargestellt, sieht dies gemäss Abb. 1 aus:

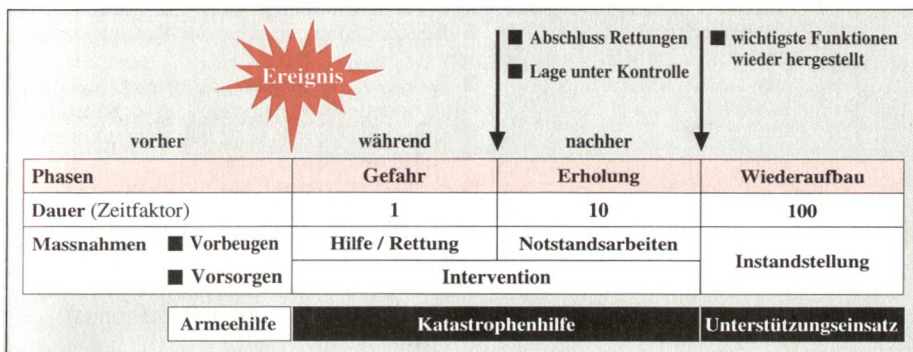


Abb. 1: Ablauf der Massnahmen zur Katastrophenbewältigung

Um dieses Konzept in die Tat umzusetzen, braucht es entsprechende Mittel sowie eine spezielle Führungsorganisation. Vorbereitung, Planung sind wichtig. Minutiöse Detailorganisation ist aber weder möglich noch sinnvoll. Entscheidend ist die Führung; denn Ereignisse halten sich selten an theoretische Abläufe.

Militärische Katastrophenhilfe

Der Auftrag

*Im Rahmen ihres Auftrages hat die Armee zudem
 b. den zivilen Behörden zu helfen, wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen, bei der Bewältigung von anderen ausserordentlichen Lagen, insbesondere im Falle von Katastrophenereignissen im In- und Ausland.*

«Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG)», Art. 1, Abs. 3

Dieser Katastrophenhilfeauftrag gilt nicht nur in Friedenszeiten. Er behält seine Gültigkeit auch nach einer Mobilmachung, wird dann aber mit dem Nachsatz eingeschränkt «soweit es die Hauptaufgabe zulässt».

Unter militärischer Katastrophenhilfe wird die Gesamtheit der militärischen Massnahmen zur Katastrophen- und Nothilfe verstanden. In Gesetz, Verordnung über die Katastrophenhilfe (beim Schreiben dieser Zeilen noch nicht vorliegend) und militärischen Führungsreglementen sind die Einsatzvoraussetzungen, der Gesuchsweg, die Aufgebotskompetenz, die Kommandoordnung, die Finanzierung des Militäreinsatzes festgeschrieben.

Militärische Katastrophenhilfe umfasst vorbereitende Massnahmen im eigenen Bereich, Soforthilfe, Notstandsarbeiten im Ereignisfall, nicht aber präventive Massnahmen und Wiederinstandstellung. «Katastrophenhilfe» lässt sich nicht messerscharf zu anderen Einsatzformen abgrenzen. Sie kann Elemente des Unterstützungseinsatzes (Betreuung) und des Sicherungseinsatzes (Schutz vor Plünderung) enthalten.

Einsatzvoraussetzungen

Armeehilfe hat immer subsidiären Charakter. Der Einsatz ist an folgende

1. Staffel (raschestmöglich)	2. Staffel (nach 1 bis 6 Stunden)	3. Staffel (später)
Feuerwehr		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Betriebsfeuerwehr, Ortsfeuerwehr ■ Stützpunkte (Chemie-, Strahlenwehr) ■ Katastropheneinsatzleitung 		
Zivilschutz		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernstab Ortsleitung ■ kantonales Soforteinsatzdetachment (Sanitäts-, Betreuungs- und Rettungsdienst)* 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Spontanhilfe ■ Ortsleitung, Stabsdienste ■ Schutzdienst ■ Rettungsdienst, Sanitätsdienst ■ Anlagen (Führung, Sanitätsdienst) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Logistische Dienste ■ Ablösungen ■ kantonale/regionale Kurse ■ Kulturgüterschutz
Sanitäts-/Pflegedienst		
Sanitätsdienst «Front» (Rettungssequipen/REGA, Notfallärzte, Notärzte*, Samariter)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Samariter ■ Spitex ■ Spital-Katastrophen-dispositiv 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rotkreuz-Pflegeequipe ■ weitere Pflegedienste
Betreuung		
	■ Samariter	■ zivile Organisationen
Polizei		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Polizeidienste ■ Katastropheneinsatzleitung 		
Bauliche Massnahmen		
	■ Räumung	■ prov. Instandstellung
Versorgung		
	■ Energie und Trinkwasser	■ Nahrungs-/Futtermittel
Umweltschutz		
■ Gewässerschutz		■ Entsorgung
Veterinärdienst		

Abb. 2: Einsatzkonzept der zivilen Mittel

* noch nicht realisiert

Voraussetzungen gebunden: Bevölkerung in Not; zivile Mittel reichen nicht aus, um die ausserordentliche Lage bewältigen zu können; kantonale Behörde (d.h. die vom Regierungsrat bezeichneten Amtsstellen) stellt Hilfege-such; Armee ist – gestützt auf Status, Auftrag und Ausbildung – in der Lage, wirkungsvoll zu helfen.

- Sanitätsdienst (Behandlung, Pflege)
- Sicherheit (Absperrungen, Überwachung)
- Transporte
- Übermittlung
- Verkehrsregelung.

Mitteinsatzkonzept

Im Katastrophenfalle wird eine Vielzahl von Mitteln eingesetzt. Ohne Koordination kann es zu Mangelsituationen wie auch zu Häufungen kommen. Gestützt auf den Grundsatz, «das bestgeeignete Mittel zeitgerecht im Einsatz», haben wir per 1.1.95 das Einsatzkonzept gemäss Abb. 2 festgelegt.

Mangellagen können in folgenden Bereichen auftreten und machen den Einsatz militärischer Mittel notwendig:

- Evakuierung
- Lageüberblick (Luftraumüberwachung)
- Notstandsarbeiten (Schutzmassnahmen)
- Aufbau Notfallinfrastruktur
- Rettung

Militärische Mittel

Gestützt auf die Vorgaben der Armee haben wir die Armeehilfe gemäss Abb. 3 in unser Konzept integriert.

1. Staffel	2. Staffel (nach 1 bis 6 Stunden)	3. Staffel (später)
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Spontanhilfe durch Truppen, die sich in unmittelbarer Nähe des Ereignisses befinden ■ Beratung durch Vertreter des Stabes Territorialregiment 20 	Katastrophenhilfe Je nach Art des Ereignisses können unter dem Titel «Assistenzdienst» zum Einsatz gelangen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bereitschaftskompanie der Rettungs-truppen ■ Bereitschaftstruppen (Infanterie, Mechanisierte und Leichte Truppen, Genie, Sanität) ■ andere im Dienst stehende Formationen (Schulen und Kurse) ■ Formationen des Katastrophenhilfe-regimentes ■ weitere Alarmformationen (Flughafen-regiment) ■ Teile des Berufspersonals EMD (Festungswachtkorps, Lufttransportformationen) ■ Stäbe und Spezialisten

Abb. 3: Einsatzkonzept der militärischen Mittel

Auch bei günstigsten Voraussetzungen (Einsatz von Verbänden mit Helikoptern) dauert es minimal Stunden bis zum Einsatzbeginn (sieht man von der Spontanhilfe ab). In ungünstigen Situationen (Wochenende, Feiertage) ist ein Einsatz am ersten Tag unwahrscheinlich. Mit anderen Worten für «schnellebige» Schadenereignisse (z. B. Zugs-, Busunglück) kommt Militärhilfe nicht in Frage.

Führungsorganisation

Vorbereitungsphase

Sie umfasst jene Massnahmen (Ausrüstung, Ausbildung, Alarmierung) die notwendig sind, um die grundsätzliche Einsatzbereitschaft sicherzustellen. Die Zusammenarbeitsebenen sind im Sinne einer Richtlinie wie folgt zugeordnet:

Vorsteher Militär- departement	Kommandant Territorialdivision 2
Koordinations-stelle «Katastrophen-hilfe»	Stab Territorialregi- ment 20

Unser wichtigster Partner ist der Stab des Territorialregimentes 20. Grundsätzliche Fragen werden mit dem Kommandanten der Territorialdi-
vision 2 besprochen. Die zivile Koordi-
nation wird im Kanton Luzern über die
Koordinationsstelle «Katastrophen-
hilfe» sichergestellt.

Bewältigungsphase

Sie umfasst vorsorgliche Massnah-
men bei einem drohenden Ereignis,
Sofortmassnahmen (Hilfe/Rettung/
Schutz) und Notstandsarbeiten. Die
Zusammenarbeit mit der Armee glier-
dert sich in Einsatzplanung und Ein-
satzführung.

■ In der **Einsatzplanung** geht es dar-
um, den Militäreinsatz zu beurteilen

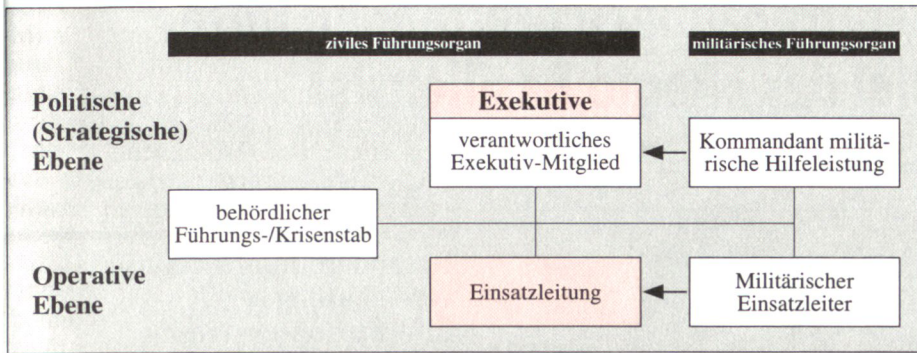


Abb. 4: Grundstruktur zur Einsatzführung

Politische Führung (Zivile Behörde)	zivile operative Führung (Katastrophen-einsatzleitung/KEL)	Militärischer Fachberater (Of Stab Ter Rgt)	Kdt militärische Hilfeleistung (in der Regel Kdt Ter Div)	Militärischer Einsatzleiter
<ul style="list-style-type: none"> trägt die Einsatzverantwortung hat die Antragskompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> hat das Recht, militärische Fachberater (Stab Ter Rgt 20) aufzubieten hat die Antragskompetenz verfügt über die Einsatzkompetenz 	<ul style="list-style-type: none"> ist Partner der zivilen Führung wird lageorientiert aufgeboden berät in Fragen der Militärhilfe beurteilt militärische Hilfebegehren betreut Hilfebegehren bis zur Führungsübernahme durch Kdt mil Hilfeleistung bzw. mil Einsatzleiter 	<ul style="list-style-type: none"> ist Partner der zivilen Behörde bestimmt den/die militärischen Einsatzleiter erteilt in Absprache mit der einsatzverantwortlichen zivilen Behörde den Grundauftrag koordiniert und überwacht den Militäreinsatz 	<ul style="list-style-type: none"> ist der operativen Führung zugewiesen oder unterstellt führt die Truppe im Einsatz, gestützt auf den Auftrag der vorgesetzten militärischen Instanz und Einsatzweisungen der Katastrophen-Einsatzleitung

Abb. 5: Verantwortungsordnung zwischen zivilem und militärischem Partner

und gestützt darauf Hilfebegehren zu stellen. Die Partner sind dieselben wie in der Vorbereitungsphase. Der Vertreter des Territorialregimentsstabes wird nur beigezogen, wenn Beratungsbedarf besteht.

■ Für die **Einsatzführung** gilt die Grundstruktur gemäss Abb. 4.

Schadenereignisse und Katastrophen werden schwergewichtig – gestützt auf politische Vorgaben generell oder ereignisspezifischer Art – durch die operative Führung bewältigt. Die Katastropheneinsatzleitung ist Aufgabe speziell geschulter Fachleute, meist Offiziere der Feuerwehr oder der Kantonspolizei. Übergeordnete Instanzen der operativen und der politischen Ebene treten – sieht man von unterstützenden Massnahmen durch Fachstellen ab – dann in Funktion, wenn dies vom Ereignis her erforderlich ist. Die kantonale Katastropheneinsatzleitung hat primär eine Beratungs-, Koordinations- und Steuerungsfunktion. Nur wenn das Ereignis kantonale oder landesweite Dimension annimmt, übernimmt die kantonale Katastropheneinsatzleitung (Katastrophenhilfestab) auch die Einsatzleitung.

Verantwortungszuordnung

Klare Aufgaben- und Kompetenzordnung ist Voraussetzung für optimale Zusammenarbeit zwischen dem zivilen und dem militärischen Partner. Sie hat das Aussehen gemäss Abb. 5.

Katastrophenhilfe bei erhöhter Spannung

Unter «erhöhter Spannung» verstehe ich eine Krisenlage, die zur Teilmobilisierung der Armee (und damit der Territorialorganisation) führt. Das Bewältigungskonzept «Katastrophenhilfe» bleibt gleich wie in Friedenszeiten.

Geändert haben sich das gesellschaftspolitische Umfeld sowie der Bereitschaftsgrad der Einsatzkräfte.

Das Territorialregiment ist mobilisiert. Seine Füsilierbataillone stehen im Einsatz (Objektschutz). Der Stab ist jederzeit verfügbar. Der Kommandant des Territorialregimentes dürfte in der Regel mit dem Kommando über die militärische Hilfeleistung in «seinem» Kanton betraut werden. Der Stab hat nicht mehr nur Beratungsaufgaben; Einsatzplanung und Einsatzführung gehören mit dazu. Die Zusammenarbeit mit dem zivilen Partner wird enger. Periodische Absprachen werden in der Regel. Ereignisse werden im Verbund (situationsorientiert zusammengesetzte Teilstäbe) bewältigt.

Schlussbemerkung

Schadenereignisse und Katastrophen erfordern rasches und koordiniertes Handeln. Leistung aus dem Stand ist verlangt. Führungsausbildung im eigenen Verband und im Verbund aller Einsatzkräfte ist eine Voraussetzung dafür. Entsprechende Ausbildungskonzepte sind gemeinsam festzulegen. Katastrophenhilfe ist nicht Hauptauftrag der Armee. Zusammen mit den übrigen subsidiären Einsätzen zugunsten ziviler Behörden ist es aber ein Auftrag, der bereits morgen aktuell sein könnte. Führungs- und Einsatzkräfte haben dafür gerüstet zu sein.

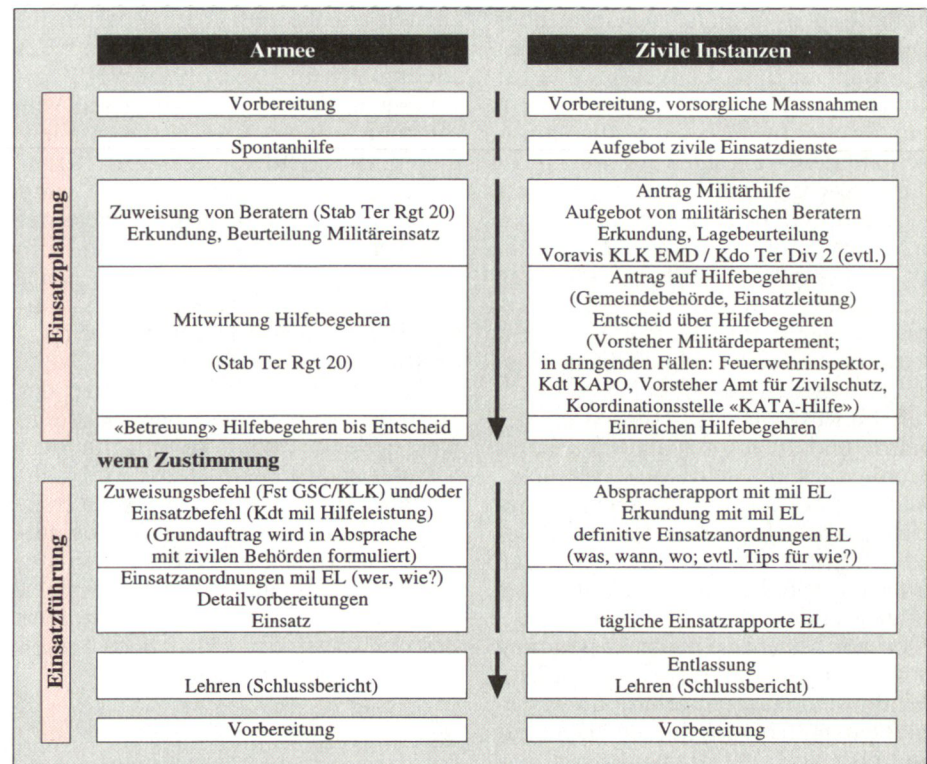


Abb. 6: Ablauforganisation